

Plant³ – Strategien für die hochwertige Veredelung von pflanzenbasierten Rohstoffen in Nordostdeutschland

Call zur Einreichung von Projektskizzen

Abgabetermin: 31.12.2021

1. Das WIR!-Bündnis Plant³

Hinter Plant³ steht ein Bündnis mit über 80 Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, das von der Universität Greifswald, der IHK zu Rostock, dem Wissenschafts- und Technologiepark Nord°Ost° (WITENO) und der Enzymicals AG geführt wird.

UNSER ZIEL ist die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung durch nachhaltige bioökonomische Lösungen.

UNSERE VISION: Das Bündnis Plant³ tritt an, einen substanziellen Beitrag zu einem wissens- und innovationsbasierten Strukturwandel in der Region nordöstliches Mecklenburg-Vorpommern zu leisten. Durch das Vorhaben entwickelt sich ein einzigartiges Profil als Bioökonomie-Region mit Vorbildfunktion für die nachhaltige Transformation ländlicher Räume.

UNSERE ROHSTOFFQUELLEN: Die Umsetzung unserer Vision basiert auf innovativen Strategien zur hochwertigen Veredelung von pflanzlichen Rohstoffen in den drei Handlungsfeldern LAND, MOOR und MEER.

UNSERE FOKUSFELDER: Wir konzentrieren uns auf den schrittweisen Ausbau der regionalen Wertschöpfungsketten für 1.) Baumaterialien, 2.) Lebens-, Nahrungsergänzungs- & Futtermittel, 3.) Biokunststoffe & Verpackungen, und 4.) Feinchemikalien & Phytopharmaka.

2. Das Förderprogramm

2.1. Zweckungszweck

Das BMBF fördert mit dem Programm »WIR!« regionale Bündnisse, die Innovationskonzepte zur Stärkung eines für den Strukturwandel in der Region bedeutsamen Themen- bzw. Innovationfeldes entwickeln und umsetzen. Der vollständige Zweckungszweck ist der [Förderrichtlinie WIR!](#) zu entnehmen.

2.2. Rechtsgrundlagen

Der Bund gewährt die Zweckungen entsprechend der Maßgabe der WIR!-Förderrichtlinie. Diese Richtlinie gilt grundlegend für alle Vorhaben aus dem Plant³-Bündnis.

2.3. Förderfähige Aktivitäten

Als förderfähig gelten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Bezug zu naturwissenschaftlichen, sozial-, wirtschafts- und geisteswissenschaftlichen Themen vorzugsweise in den o.g. vier Fokusfeldern und mit einer stofflichen Verwendung von Rohstoffen aus LAND, MOOR und / oder MEER.

3. Das Thema des Projektaufrufs

Bioökonomie beschreibt ein branchenübergreifendes Wirtschaftskonzept basierend auf biogenen Ressourcen (land-, forst- und meereswirtschaftliche Erzeugnisse), biologischen Verfahren und biologischem Wissen. Sie umfasst alle Akteure, Relationen und Prozesse der Erzeugung, Verarbeitung, und weitergehenden Inwertsetzung biogener Ressourcen sowie damit verbundener Dienstleistungen, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Im engeren Sinne strebt Bioökonomie durch die Anwendung wissensbasierter, innovativer Verfahren eine Steigerung der regionalen Wertschöpfung sowie der Nachhaltigkeit der Wirtschaft an. Der damit einhergehende Transformationsprozess wird durch mindestens einen der folgenden Pfade realisiert:

- Ersetzung fossiler Rohstoffe durch biogene, nachwachsende Rohstoffe im Rahmen ihrer Regenerationsfähigkeit
- Kaskaden- und Koppelnutzung biogener Rohstoffe
- Steigerung der Biodiversität durch Diversifikation der Land-, Forst- und maritimen Wirtschaft
- Ökologische Verträglichkeit der Produktion durch Einsparung von Ressourcen und Minimierung von Emissionen
- Förderung der Regionalentwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht

Vor diesem Hintergrund sucht das WIR!-Bündnis Plant³ FuE-Projektvorhaben, die mindestens einen der o.g. Pfade adressieren.

Es können Vorhaben mit einer Laufzeit von höchstens 36 Monaten als Beitrag zur Umsetzung der »WIR!-Strategie« eingereicht werden. Der Projektstart bei dreijährigen Projekten muss spätestens zum **1. Januar 2023** erfolgen.

4. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Hochschulen und außerhochschulische Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, darunter insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die in der Projektregion nordöstliches Mecklenburg-Vorpommern ansässig sind. Überregional ansässige Akteure können das Projektkonsortium ergänzen, wenn sie den innovativen Ansatz des Vorhabens durch ihr Profil stärken. Der Effekt der Förderung soll klar in der Projektregion verortet sein. Eine Förderung von Akteuren ohne Sitz in Deutschland ist durch WIR! nicht möglich.

KMU im Sinne dieser Förderrichtlinie sind Unternehmen, die die Voraussetzungen der [KMU-Definition der EU](#) erfüllen.

Verbundvorhaben werden ausdrücklich gewünscht und bevorzugt.

Die Antragstellenden müssen darüber hinaus folgende Bedingungen erfüllen:

- die in der Skizze genannten Partner des Konsortiums sind spätestens bis zur Einreichung eines Vollantrags beim BMBF Mitglieder im Bündnis;
- die Mitgliedschaft wird durch die Unterzeichnung der Mitwirkungserklärung erlangt;
- Auflagen des Beirats sind durch die potentiellen Antragsteller vor Einreichung ihres Vollantrags verpflichtend zu erfüllen;
- die Partner in Verbundprojekten regeln ihre Zusammenarbeit in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung;

- Verbundpartner von außerhalb der Region nordöstliches Mecklenburg-Vorpommern, die keine Niederlassung oder Betriebsstätte in der betreffenden Region haben, sind aufgefordert, ihre Mitwirkung zu begründen. Sie zeigen in der Projektskizze auf, dass ihre Mitwirkung in besonderer Weise zur Stärkung des Innovationsökosystems und des innovationsbasierten Strukturwandels in der Region des Bündnisses beiträgt (vgl. [Änderungsmitteilung der WIR!-Förderrichtlinie](#) von Juni 2019).

5. Zuwendung

In den jeweiligen Vorhaben wird ein maximales Budget von 500.000 € gefördert. Eine Überschreitung des Budgets ist nur im Ausnahmefall möglich und deren Erfordernis von den Antragstellern schriftlich zu begründen. Über die Angemessenheit und Förderwürdigkeit entscheidet der Plant³-Beirat. (s. 6. Förderwürdigkeit).

Im Rahmen der WIR!-Richtlinie werden Zuwendungen im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse eingeordnet. Die Höhe der Beihilfen (»Förderquote«) wird bemessen an der Art und Größe der Antragsteller und den geplanten Aktivitäten. Die projektbezogenen Ausgaben von Hochschulen und außerhochschulischen Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen können individuell mit bis zu 100 Prozent gefördert werden, bei Unternehmen liegt die Förderquote bei bis zu 50 Prozent. Nach den BMBF-Grundsätzen wird dabei eine angemessene Eigenbeteiligung von grundsätzlich mindestens 50 Prozent vorausgesetzt. Weiterführende Informationen liefern die [Förderrichtlinie WIR!](#) sowie die [Änderungsmitteilung zur WIR!-Förderrichtlinie](#).

6. Förderwürdigkeit

Die eingegangenen Skizzen werden bei der Prüfung auf Förderwürdigkeit durch den Beirat nach folgenden Kriterien bewertet:

- Übereinstimmung mit Plant³-Zielen
- Relevanz des Vorhabens für den regionalen Strukturwandel
- Neuheitsgrad der thematischen und methodischen Ansätze für die Region
- Eignung der Partnerstruktur bei Verbundvorhaben
- Nachvollziehbarkeit des beschriebenen Bedarfs an Fördermitteln
- Expertise der Antragstellenden für das Vorhaben
- Beitrag der Produktidee zur Etablierung einer biobasierten Wirtschaft
- Neuheit und Originalität des Vorhabens
- Glaubwürdigkeit der aufgezeigten Verwertungsperspektive
- Lösungsorientierung und produktbezogene Denkweise des Ideengebers
- Engagement und Motivation des Antragstellers bzw. Ideengebers
- Umsetzbarkeit

7. Verfahren

7.1 Koordination

WIR!-Bündnis Plant³

Innovationsmanagement

c/o Universität Greifswald

Zentrum für Forschungsförderung und Transfer (ZFF)

Wollweberstraße 1, 17489 Greifswald

Ansprechpartner:

Dr. Christian Theel, Telefon 03834 420 11 71

Dr. Julia Metger, Telefon 03834 420 13 77

plant3@uni-greifswald.de

Allen Interessierten wird empfohlen, vor Einreichung einer Skizze das Beratungsangebot durch das Innovationsmanagement des Bündnisses zu nutzen.

7.2 Ablauf

Das wettbewerbliche Auswahlverfahren ist mehrstufig ausgelegt:

1. In der ersten Verfahrensstufe werden dem Innovationsmanagement von Plant³ **bis zum 31. Dezember 2021** Skizzen in deutscher Sprache im Umfang von maximal 10 DIN-A4-Seiten exklusive Deckblatt, 1,5-zeilig, Schriftgrad 12, in elektronischer Form vorgelegt. Die Skizzen müssen einen Zeit- und (AZA/AZK-konformen) Finanzplan enthalten. Konzepte, die nach dem oben angegebenen Zeitpunkt eingehen, können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.
2. Plant³-Lenkungskreis: Entscheidung über Weitergabe der Projektskizzen an den Beirat
3. Projektträger Jülich: Persönliche Beratung der Antragsteller hinsichtlich einer grundsätzlichen Förderfähigkeit.
4. Plant³-Beirat: Entscheidung über Förderwürdigkeit. Diese wird nach einer persönlichen Präsentation der Antragstellenden vor dem Beirat, voraussichtlich im März 2022, getroffen.

Hinweise: Aus der Vorlage einer Projektskizze kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden. Ferner besteht kein Rechtsanspruch auf Rückgabe einer eingereichten Projektskizze und evtl. weiterer vorgelegter Unterlagen, die im Rahmen dieser Verfahrensstufe eingereicht wurden. Die Entscheidung des Plant³-Beirats ist bindend. Ein Widerspruch ist nicht möglich.

7.3. Gliederung der Projektskizzen

Die Skizzenvorlage kann beim Innovationsmanagement unter plant3@uni-greifswald.de angefordert werden.

7.4. Vorlage und Bewilligung von Förderanträgen

Die aus dem Skizzenprozess erfolgreich hervorgegangenen Initiativen werden durch den Projektträger Jülich schriftlich informiert und reichen die formalen Förderanträge für die Vorhaben bis zur genannten Frist beim Projektträger ein. Zur Erstellung von förmlichen Förderanträgen ist das elektronische Formularsystem easy-online zu nutzen. Eine elektronische Kopie der eingereichten Vorhabenbeschreibung ist dem Innovationsmanagement des WIR!-Bündnisses unmittelbar nach Einreichung unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

Die Anträge müssen eventuelle Auflagen des Beirats, die sich im Auswahlprozess als notwendig herausgestellt haben, berücksichtigen.

Nach abschließender Prüfung der förmlichen Förderanträge entscheidet das BMBF auf Basis der verfügbaren Haushaltsmittel und nach den Kriterien aus der WIR!-Richtlinie durch Bescheid über die Bewilligung der vorgelegten Anträge.

Die Bewilligung erfolgt in der Regel sechs Monate nach Vorlage eines vollständigen, rechtskräftig unterschriebenen formgebundenen Antrags.